

IV. Inkrafttreten dieser Richtlinien

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Parndorf am 22. Oktober 2009 verabschiedet. Sie treten mit 01. Jänner 2010 in Kraft. Sie ersetzen alle bisherigen Regelungen.

V. Änderungsbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Förderrichtlinien unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Richtlinien im Übrigen unberührt. Der Gemeinderat hat das Recht, diese Förderrichtlinien jederzeit, jedoch nicht rückwirkend, zu verändern oder aufzukündigen.